



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Nur per E-Mail
Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen - jew. Abt. 4
Landesstelle für Straßentechnik

Stuttgart 14.10.2016

Name Christine Baur-Fewson

Durchwahl 0711 231-3632

E-Mail Christine.Baur-
Fewson@vm.bwl.de

Aktenzeichen 2-3945.40-10/27

(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich (jeweils nur per E-Mail)

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Rechnungshof Baden-Württemberg
Prüfungsamt des Bundes Stuttgart

 ARS 22/2016, Erhaltung der Bundesfernstraßen, Aufstellung der Erhaltungsprogramme bzw. Meldung der Ist-Ausgaben für Fahrbahnbefestigungen und Ingenieurbauwerke von Bundesfernstraßen

Bezug:

1. ARS Nr. 03/1994 vom 20.01.1994 - Schreiben des VM vom 18.04.1994, Az. 36-3952.2/24
2. ARS Nr. 26/2001 vom 11.07.2001 mit Modifizierung 2012 vom 01.08.2012 - Schreiben des UVM vom 10.08.2001, Az. 66-3945.40/102 bzw. 3952.2/43.
3. Rundschreiben Straßenbau vom 22.01.2002 - Schreiben des UVM vom 30.01.2002, Az. 66-3945.40/102 bzw. 3952.2/43

Anlagen

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 22/2016 vom 09.09.2016

Excel-Tabelle Meldung Erhaltungsprogramm

Ausfüllhinweise

Allgemeines

- (1) Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 22/2016 die Richtlinien für die Aufstellung der Erhaltungsprogramme bzw. Meldung der Ist-Ausgaben für Fahrbahnbefestigungen und Ingenieurbauwerke von Bundesfernstraßen bekannt gegeben.
- (2) Im Hinblick auf die Erhaltungsbedarfsprognose 2016-2030 und den Verkehrsinfrastrukturbericht, der zukünftig in zweijährigem Rhythmus erstellt wird, werden die bisherigen Vorgaben zur Aufstellung der Erhaltungsprogramme und zur Meldung der Ist-Ausgaben im Bereich der Erhaltung fortgeschrieben. Sowohl die Ist-Ausgaben-Meldung als auch die Erhaltungsprogrammmeldung ist zukünftig mit dem beiliegenden Vordruck zu tätigen. Zur besseren Anwendbarkeit ist die Tabelle beispielhaft mit Daten aus Baden-Württemberg ausgefüllt.

Anwendung in Baden-Württemberg

- (3) Das ARS Nr. 22/2016 ist ab sofort anzuwenden.
- (4) Die Ist-Ausgaben sind zum 15.03. jedes Jahres, in vorliegender Form erstmalig zum 15.03.2017, an das Regierungspräsidium Tübingen, Landesstelle für Straßentechnik, Ref. 91, per Mail zu übersenden.
- (5) Das Erhaltungsprogramm ist jährlich zum 31. August an das Regierungspräsidium Tübingen, Landesstelle für Straßentechnik, Ref. 91, per Mail zu übersenden. Bei der diesjährigen Meldung wurde bereits das neue Verfahren angewandt.
- (6) Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Stadt- und Landkreise als untere Verwaltungsbehörden zu informieren.

Bezug der Unterlagen

- (7) Die Bereitstellung der Unterlagen erfolgt über das Intranet der Straßenbauverwaltung.

Schlussbestimmungen

- (8) Für die in diesem Jahr anstehende Meldung wurde bereits das neue Verfahren angewandt. Zur weiteren Optimierung der neuen Struktur wird gebeten, jährlich bis zum 31.12., erstmals zum 31.12.2016, die Erfahrungen bezüglich der neuen Struktur an das Verkehrsministerium zu melden.
- (9) Die Schreiben des VM vom 18.04.1994, Az. 36-3952.2/24 (ARS Nr. 03/1994 vom 20.01.1994) und des UVM vom 10.08.2001, Az. 66-3945.40/102 bzw. 3952.2/43 (ARS Nr. 26/2001 vom 11.07.2001) verlieren mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit und werden aus der Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg (LisRe-StB-BW) entfernt.
- (10) Dieses Schreiben wird entsprechend der VwV Re-StB BW vom 1. Juli 2008 in der LisRe-StB-BW im Intranetangebot der Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Tübingen, Landesstelle für Straßentechnik, und dort im Sachgebiet 22, Straßenerhaltung, Bereich 2, Erhaltungsplanung eingestellt.

gez. Zembrot



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Dr. Stefan Krause
Leiter der Abteilung Straßenbau

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5273
FAX +49 (0)228 99-300-8075273

ref-stb27@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 22/2016

Sachgebiet 04.: Straßenbefestigungen
05.: Brücken- und Ingenieurbau
22.: Straßenerhaltung

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Erhaltung der Bundesfernstraßen;
Aufstellung der Erhaltungsprogramme bzw. Meldung der Ist-
Ausgaben für Fahrbahnbefestigungen und Ingenieurbauwerke
von Bundesfernstraßen**

Bezug:

1. ARS Nr. 03/1994 vom 20.01.1994 – StB 25/38.55.50-00/8 Va 94
2. ARS Nr. 26/2001 vom 11.07.2001 - S 25/26/38.55.50-00/36 Va 01 II
mit Modifizierung 2012 vom 01.08.2012 – StB 27/7242.8/10-00
3. Rundschreiben Straßenbau vom 22.01.2002 -
S 26/38.56.70/4 Va 02

Aktenzeichen: StB 27/7242.2/10-20-2681892

Datum: Bonn, 09.09.2016

Seite 1 von 4





Seite 2 von 4

A.

(1) Die Erhaltung der Bundesfernstraßen ist eine vordringliche Aufgabe mit dem Ziel, einen Straßen- und Bauwerkszustand aufrecht zu erhalten, der dem Verkehrsteilnehmer eine angemessene Leistungsfähigkeit und Sicherheit bei gleichzeitig minimalen gesamtwirtschaftlichen Kosten gewährleistet. Eine Grundlage für das Erhaltungsmanagement ist die Erhaltungsbedarfsprognose mit den darin zugrunde gelegten Bestandsdaten, den durchgeführten Prognoseverfahren und dem daraus ermittelten Finanzbedarf. Im Zusammenhang mit dem Bundesverkehrswegeplan 2030 ist mit Ihrer Unterstützung aktuell die Erhaltungsbedarfsprognose 2016-2030 erstellt worden. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass alle zwei Jahre über den Zustand der Infrastruktur des Bundes und damit auch über die Straßeninfrastruktur im Rahmen des Verkehrsinfrastrukturberichts zu berichten ist. Diese aktuellen Entwicklungen geben Anlass, die bisherigen Vorgaben zur Aufstellung der Erhaltungsprogramme und zur Meldung der Ist-Ausgaben im Bereich der Erhaltung fortzuschreiben und den neuen Aufgaben anzupassen.

(2) Die Erhaltungsprogramme bilden einerseits die Grundlage zur Beurteilung der absehbar geplanten Investitionen im Bereich der Erhaltung sowie der Berichterstattung über geplante Maßnahmen. Andererseits dienen sie als Grundlage zur Fortschreibung der Erhaltungsbedarfsprognose. Die Ist-Ausgaben-Meldung stellt die Grundlage für die Bilanzierung der erfolgten Investitionen im Verkehrsinfrastrukturbericht dar. Zur effektiveren Umsetzung und weiteren Optimierung wurden die Regelungen zu den im Bereich der Erhaltung vorzunehmenden Aufstellungen und Meldungen überarbeitet und zusammengefasst. Der Abgleich zwischen Erhaltungsprogrammaufstellung und Erhaltungsbedarfsprognose soll zu einer Optimierung der Erhaltungsbedarfsprognose führen. Die Ist-Ausgabenmeldung wird mittels Visualisierung Aufschluss über eine qualitative Beurteilung der Verkehrsinfrastruktur geben.

B.

(1) Es wurde ein Vordruck entwickelt, der in Zukunft sowohl für die Ist-Ausgaben-Meldung als auch für die Erhaltungsprogrammmeldung anzuwenden ist.

Die Ist-Ausgaben-Meldung erfolgt wie bisher zum 01.04. eines Jahres.

Das Erhaltungsprogramm bitte ich zukünftig bis spätestens 14 Tage vor der Haushalts- und Finanzierungsprogrammbesprechung, zu der gesondert eingeladen wird, vorzulegen.



Seite 3 von 4

(2) Die Aufstellung bitte ich für Fahrbahnbefestigungen und Ingenieurbauwerke jeweils getrennt nach Bundesautobahn und Bundesstraße vorzunehmen.

Für die **Fahrbahnbefestigungen** sind Baumaßnahmen mit einer Gesamtbaukostensumme ab **3 Mio. Euro** einzeln in das Erhaltungsprogramm aufzunehmen. Dabei sind die Maßnahmen der Grundhaften Erneuerung (E 2) und die Maßnahmen an der Decke (E 1) sowie an der Deckschicht (I 2) fahrspurbezogen anzuführen.

Erhaltungsmaßnahmen an Seitenstreifen, Rampen von Anschlussstellen und anderen Knoten und Nebenflächen (z. B. Parkplätze, Rastanlagen) sind pauschal abzubilden.

Erhaltungsanteile von Erweiterungsmaßnahmen sind wie bisher in Abstimmung mit dem Bauprogramm auszuweisen.

Erhaltungsanteile von Um- und Ausbaumaßnahmen bedürfen der Abstimmung mit dem BMVI.

Bei den **Bauwerken** sind die Brücken mit Teilbauwerken > **1,0 Mio. Euro** maßnahmenspezifisch einzeln in das Erhaltungsprogramm aufzunehmen, andere Bauwerksarten sind unabhängig von deren Projektkosten nicht einzeln auszuweisen.

Erhaltungsmaßnahmen von Fahrbahnen < 3,0 Mio. Euro und Teilbauwerke < 1,0 Mio. Euro werden zusammengefasst und in den jeweiligen Kategorien (Fahrbahn / Brücke und BAB / B-Str.) pauschal erfasst.

Erhaltungsmaßnahmen für Ingenieurbauwerke wie Verkehrszeichenbrücken, Tunnel / Trogbauwerke, Lärmschutz- / Schutzbauwerke sowie sonstige Bauwerke werden unabhängig von der Höhe der Einzelbaumaßnahme pauschal abgebildet.

Sonstige Anlagenteile bitte ich - wie bisher - nicht maßnahmenspezifisch, sondern pauschal auszuweisen.

C.

(1) Die Aufstellung des Erhaltungsprogramms nach den neuen Vordrucken bitte ich ab sofort vorzunehmen und mir das Erhaltungsprogramm 2017 bis spätestens 14 Tage vor der Haushalts- und Finanzierungsprogrammbesprechung, zu der gesondert eingeladen wird, zu übermitteln.

(2) Die Meldung der Ist-Ausgaben erfolgt erstmals zum 01.04.2017 für das Haushaltsjahr 2016 und nachfolgend zum 01.04. eines jeden Jahres für das vorhergehende Haushaltsjahr.



Seite 4 von 4

(3) Meine ARS Nr. 03/1994 (Bezug 1.) und Nr. 26/2001 (Bezug 2.) hebe ich hiermit auf.

Ferner verzichte ich zukünftig auf die Übermittlung von Streckenbändern für Bundesautobahnen.

(4) In der Bund/Länder Dienstbesprechung Erhaltung wird zukünftig ein Tagesordnungspunkt als Erfahrungsaustausch und zur weiteren Optimierung der neuen Struktur aufgenommen.

Im Auftrag
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:

Begler

Angestellte

Anlagen: 1. Formular Erhaltungsprogramm / Ist-Ausgabenmeldung
2. Hinweise zur Anwendung

Baden-Württemberg

Stand:

Kosten in Mio. €

:von Ländern auszufüllen		2016	2017	2018	2019	2020
		1	2	3	4	5
Übersicht						
Fahrbahnen						
	BAB					
projektbezogen	E2		10,7	8,6	0,2	0,2
	E1		0	0	0	0
	I2		0	0	0	0
pauschal	E2					
	E1					
	I2					
I1						
	Bauliche Unterhaltung:					
	Summe Fahrbahnen:		10,7	8,6	0,2	0,2
	B-Str.					
projektbezogen	E2		1,75	0	0	0
	E1		0	0	0	0
	I2		0	0	0	0
pauschal	E2					
	E1					
	I2					
	I1					
	Bauliche Unterhaltung:					
	Summe Fahrbahnen:		1,75	0	0	0
	Ingenieurbauwerke					
	BAB					
Brücken, projektbezogen	A = Instandsetzung		0	0	0	0,50
	B = Erneuerung		0	0	0	0,00
	C = Verstärkung		0	0	0	0,00
Brücken, pauschal	A = Instandsetzung					
	B = Erneuerung					
	C = Verstärkung					
	Summe Brücken:		0	0	0	0,50
Verkehrszeichenbrücken						
Tunnel/Trogbauwerke						
rmschutz-/Schutzbauwerke						
Stützbauwerke						
Sonstige Bauwerke						
	Summe Ingenieurbauwerke					
	B-Str.					
Brücken, projektbezogen	A = Instandsetzung		0	1,5	0	15
	B = Erneuerung		0	0	0	0
	C = Verstärkung		0	0	0	0
Brücken, pauschal	A = Instandsetzung					
	B = Erneuerung					
	C = Verstärkung					
	Summe Brücken:		0	1,5	0	15
Verkehrszeichenbrücken						
Tunnel/Trogbauwerke						
rmschutz-/Schutzbauwerke						
Stützbauwerke						
Sonstige Bauwerke						
	Summe Ingenieurbauwerke					
SAT	BAB					
	B-Str.					
Summen	BAB					
	B-Str.					
	BFStr.		0	0	0	0

Anmerkungen Bund:
 Anmerkungen Land:

Erhaltungsprogramm

Hinweise zur Anwendung der Tabelle

Die Vordrucke wurden beispielhaft mit imaginären Zahlen gefüllt. Im vorliegenden Beispiel wurden die Abschnitte und Netzknoten ~~von NRW~~ hinterlegt.

Blatt „Übersicht“

Die gelb hinterlegten Felder sind von den Ländern auszufüllen.
Alle weiteren Felder sind mit Rechenfunktionen hinterlegt und berechnen sich eigenständig aus den einzelnen Tabellenblättern.

Blatt „FB BAB“ / „FB BStr.“

Diese Blätter greifen auf die Blätter der Abschnitte „ABF BAB“ / „ABF B-Str“ bzw. auf die Blätter der Netzknoten „KRD BAB“ / „KRD B-Str“ zurück. Deshalb dürfen die Namen der Spalten **nicht** verändert werden!

Nr.	Jede Baumaßnahme erhält eine Nummer, die hier einzutragen ist. In dieser Spalte wird erst bei der nächsten Baumaßnahme eine neue laufende Nummer eingetragen.
BAB-Nr.	In dieser Spalte ist die BAB-Nummer einzutragen. Auch hier werden erst bei der nächsten Maßnahme BAB-Nummern eingetragen.
Anfang der Maßnahme	In Spalte C wird der Anfang der Maßnahme mit den Netzknotenpunkten „von Netzknoten Anfang - nach Netzknoten Anfang (VNK_A – NNK_A)“ eingetragen und in Spalte D mit der Station am Anfang der Maßnahme ergänzt.
Ende der Maßnahme	In Spalte E wird das Ende der Maßnahme mit den Netzknotenpunkten „von Netzknoten Ende - nach Netzknoten Ende (VNK_E – NNK_E)“ eingetragen und in Spalte F wird die Station am Ende der Maßnahme ergänzt.
Länge	Die Ermittlung der Länge wird als Formel hinterlegt.
Richtungsfahrbahn Links / Rechts + FStr. (gilt nicht für Blatt „FB BStr“)	In dieser Spalte sind untereinander alle Fahrstreifen, für die eine Erhaltungsmaßnahme gilt, einzutragen. Die Felder sind mit einer vorgegebenen Auswahl hinterlegt und dementsprechend auszuwählen. Hierbei ist zu beachten, dass die Fahrspuren in Stationierungsrichtung angegeben werden. Wird z. B. bei einer 6-streifigen Autobahn lediglich die LKW-Spur in beiden Fahrtrichtungen mit einer Maßnahme versehen, so ist in dieser Spalte in der 1. Zeile der Maßnahme „L 1“ und in der darunterliegenden Zeile „R 1“ anzugeben.
Art der Baumaßnahme	Es ist eine Auswahl hinterlegt, die für jede Fahrspur anzugeben ist.
Maßnahmenkategorie	Es ist eine Auswahl hinterlegt, die für jede Fahrspur anzugeben ist.
Baubeginn	Es ist der Monat und das Jahr des Baubeginns anzugeben.
Bauende	Es ist der Monat und das Jahr des Bauendes anzugeben.
Kosten [Mio. €]	Bei kombinierten Maßnahmen einer Richtungsfahrbahn (z. B. R°1 = E°2, R°2 = I°2) sind die Kosten gemäß Anlage 13 der „Überprüfung und Aktualisierung der Erhaltungsbedarfsprognose der Bundesfernstraßen“ aufzuteilen. Die Zeilen, in denen die Summen angegeben werden, sind mit Summenfunktionen hinterlegt. 1. Meldetermin 01. September / Planungsprogramm: In allen Spalten sind Angaben zu machen. 2. Meldetermin 01. April / Ist-Ausgaben: Hier ist im Blatt „Übersicht“ die Spalte 2 „2017“ für die Fahrbahnen sowie für die Sonstigen Anlagenteile (SAT) für BAB und B-Str. auszufüllen.

Erhaltungsprogramm

Blatt „Brücken BAB“ / „Brücken BStr.“

Alle Bauwerke mit Erhaltungskosten > 1,0 Mio. € sind anzugeben.

Nr.	Jede Maßnahme erhält eine laufende Nummer, die hier einzutragen ist. In dieser Spalte wird erst bei dem nächsten Bauwerk die nächste Nummer eingetragen.
BAB-Nr. / B-Nr.	In dieser Spalte ist die BAB-Nummer bzw. Bundesstraßen-Nummer einzutragen.
Bauwerksname	Es ist der Bauwerksname gemäß SIB-Bauwerke anzugeben.
Teilbauwerksnummer (Bauwerksnummer)	Für jedes Teilbauwerk, für das eine Erhaltungsmaßnahme vorgesehen ist, ist die Teilbauwerksnummer analog SIB-Bauwerke einzutragen. Besteht ein Bauwerk aus mehreren Teilbauwerken, so sind nur die Teilbauwerke aufzulisten, für die Erhaltungsmaßnahmen anstehen.
Maßnahmenart	Es ist eine Auswahl hinterlegt, die für jedes Teilbauwerk anzugeben ist. Kombinierte Maßnahmen, die sowohl Instandhaltungsanteile (Maßnahmenart A) als auch Verstärkungsanteile (Maßnahmenart C) umfassen, sind der Maßnahmenart C - Verstärkung zuzuordnen.
Baubeginn	Es ist der Monat und das Jahr des Baubeginns anzugeben.
Bauende	Es ist der Monat und das Jahr des Bauendes anzugeben.
Kosten [Mio. €]	3. Meldetermin 01. September / Planungsprogramm: In allen Spalten sind Angaben zu machen. 4. Meldetermin 01. April / Istaussagen: Hier ist die Spalte „2017“ auszufüllen. Die Zeilen, in denen die Summen angegeben werden, sind mit Summenfunktionen hinterlegt.

Blatt „ABF BAB“ / „ABF B-Str“ bzw. „KRD BAB“ / KRD B-Str“:

Bei dem hier vorliegenden Beispiel wurden die Abschnitte und Netzknoten von NRW hinterlegt. Die Blätter „ABF BAB“ / „ABF B-Str“ bzw. „KRD BAB“ / KRD B-Str“ greifen auf die Blätter „FB BAB“ / „FB B-Str“ zu. Als Ausfüllhilfe ist das Blatt „Anleitung“ zu beachten.

Beispiel für Blatt „Fahrbahn BAB“:

Dargestellt ist eine Baumaßnahme auf der A 2 zwischen zwei Knotenpunkten (AK Magdeburg (A 2/A 14) und AS Magdeburg-Zentrum (A 2/B 180)) und der kreuzenden Bundesstraße B 71. In dem vorliegenden Beispiel ist für das Bauwerk mit Kosten > 1,0 Mio. € das zugehörige Blatt zu den Bauwerken (hier „Brückenbauwerke BAB.“) auszufüllen.

Anmerkung: Brücken über BAB im Zuge von Bundesstraßen werden der BAB zugeordnet.

